

Antrag

der Abgeordneten Dieter Janecek, Kerstin Andreae, Anja Hajduk, Dr. Bettina Hoffmann, Katharina Dröge, Dr. Danyal Bayaz, Markus Kurth, Sven Lehmann, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Harald Ebner, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pilotprojekt Gemeinwohl-Bilanz in Bundesunternehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wirtschaft muss den Menschen dienen, so steht es in Artikel 3 Absatz 1, 2 und 3 des EU-Vertrags. Auch das Grundgesetz erklärt in Artikel 14 Absatz 2: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Die Idee einer Wirtschaft, die auch dem Gemeinwohl dienen soll, ist gesetzlich somit tief verankert. In der Praxis der Unternehmensführung gilt jedoch größtenteils nach wie vor: Shareholder Value, also der Wert eines Unternehmens für einzelne Aktionäre und Aktionärinnen, vor Stakeholder und Public Value, sprich dem Wert, den ein Unternehmen für alle Mitwirkenden und die Allgemeinheit erfüllt.

In einer Marktwirtschaft kann das Gewinnstreben von nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen ein Mittel zum Zweck sein, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Gewinnmaximierung per se sollte aber nie der Zweck selbst sein. Auf Dauer kann es keine wirtschaftliche Entwicklung unter Missachtung der planetaren Grenzen geben. Ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen hängen untrennbar voneinander ab, und eine ganzheitliche Unternehmensführung berücksichtigt diesen Aspekt der Nachhaltigkeit. Unternehmen müssen ökonomische Entscheidungen treffen, müssen aber auch Folgen im Hinblick auf langfristige Kosten und Risiken einkalkulieren.

2017 hat die Bundesregierung die Berichtspflicht zur CSR-Berichterstattung eingeführt, die auf die EU-Richtlinie (2014/95/EU) zurückgeht. Sie verpflichtet große Unternehmen dazu, auch über nicht-finanzielle Indikatoren im Bereich Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung zu berichten.

Einen großen Schritt weiter geht die Idee der Gemeinwohl-Ökonomie. Im Herbst 2010 wurde aus der Bewegung der Gemeinwohl-Ökonomie das Instrument der Gemeinwohl-Bilanz entwickelt. Im Mittelpunkt der Gemeinwohl-Bilanz steht die Frage: „Wie werden die Werte Menschenwürde, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und Transparenz und demokratische Mitbestimmung in Beziehung zu meinen Anspruchsgruppen (Mitarbeiter, Lieferkette, Geldgeber, Produkt/Dienstleistung/Konsumenten, Mitunternehmen und dem weiteren gesellschaftlichen Umfeld)

umgesetzt?“ (Quelle: www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-31200.pdf).

Diese Art der Bilanzierung basiert auf einem fortlaufenden, vergleichbaren Bewertungsschema, mit dem die sozial-ökologischen Wirkungen der Geschäftspraktiken sichtbar gemacht und verbessert werden. Auf europäischer Ebene wurde das Modell der Gemeinwohl-Ökonomie vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) weiterempfohlen: Nach Auffassung des EWSA sollte das Gemeinwohl-Ökonomie-Modell sowohl in den europäischen als auch die einzelstaatlichen Rechtsrahmen integriert werden (Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52015IE2060>). Baden-Württemberg hat im Koalitionsvertrag von 2016 ein vergleichbares Pilotprojekt zur Gemeinwohl-Bilanzierung verankert (Quelle: https://lssr-bw.de/fileadmin/user_upload/GrueneBW-Koalitionsvertrag-2016-Entwurf.pdf).

Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung erfüllen eine besondere Vorbildfunktion für die gesamte Wirtschaft. Der Bund sollte daher seinen Einfluss geltend machen und dort, wo er sich als Eigentümer wirtschaftlich betätigt, für eine nachhaltige Unternehmensführung eintreten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. darauf hinzuwirken, in einem Pilotprojekt mindestens zwei Unternehmen mit Bundesbeteiligung für die Gemeinwohl-Bilanzierung zu gewinnen;
 2. die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zu erfassen und eine Handreichung für privatwirtschaftliche Betriebe zu erarbeiten, bzw. ein Informationsangebot bereitzustellen für Unternehmen, die ihr wirtschaftliches Handeln mit Hilfe beispielsweise einer Gemeinwohl-Bilanz nachhaltig ausrichten möchten.

Berlin, den 25. Juni 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion